

Evangelischer Gemeindediakonieverein Oberferrieden - Postbauer / Heng e.V.

Evangelischer Integrativer Kindergarten „Pfiffikus“

KINDERSCHUTZKONZEPT

Kindergarten Pfiffikus



„Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG)“

1. Ebene: Rahmenschutzkonzept

Die beiden folgenden Konzepte haben übergeordnete Gültigkeit und stellen die Basis der Schutzkonzepte auf Träger-, Einrichtungs- und/oder Gemeindebereichs/-gruppen-Ebene dar

1.1. Evang. Kita-Verband Bayern Rahmenschutzkonzept „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“

(https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf zuletzt aufgerufen am 15.11.2022)

1.2. Rahmenschutzkonzept für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/online_fassung_2021_09_30_rahmenschutzkonzept_elkb_dw_beschlussvorlage_dn88.pdf (zuletzt aufgerufen am 29.11.2022)

Inhaltliche Orientierung an den folgenden Gliederungsempfehlungen:

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kitas, Schwerpunkt Prävention Kita-interner Gefährdungen, StMAS-Bayern:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf (zuletzt aufgerufen am 29.11.2022)

Ev. Kita-Verband (s.o.)

Rahmenschutzkonzept ELKB/DW (s.o.)

Ebene: Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

Evangelischer Integrativer Kindergarten „Pfiffikus“

1 KINDERSCHUTZ

- 1.1 Rechtliche Grundlagen
- 1.2 Kinderschutz in der Trägerverantwortung einer evangelischen KITA
- 1.3 Verankerung im Leitbild der Einrichtung
- 1.4 Die Kinderschutzbeauftragte* - thematische Verankerung im Team

2 GRUNDLAGEN

- 2.1 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale
- 2.2 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen
- 2.3 Übergriffe
- 2.4 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

3 RISIKO- UND POTENTIALANALYSE

- 3.1 Täter*innenstrategien
- 3.2 Fragenkatalog zur Analyse

4 PERSONALFÜHRUNG

- 4.1 Einstellungsverfahren
- 4.2 Bestandteile des Arbeits- (Honorar-) Vertrags
- 4.3 Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen, Mitarbeitendenjahresgespräche
- 4.4 Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen
- 4.5 Präventionsangebote, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, Fortbildung, Supervision
- 4.6 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex
- 4.7 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall
- 4.8 Beschäftigtenschutz und Rehabilitation
- 4.9 Aufarbeitung

Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept

1 EINLEITUNG

2 POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE

- 2.1 Risikoanalyse vom Personal ausgehend
- 2.2 Risikofaktoren, die von Erwachsenen
- 2.3 Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen
- 2.4 Risikofaktoren unter den Kindern

2.5. Strukturelle Begebenheiten, die ein Risiko für Kinder darstellen

3 Prävention

3.1 Personalmanagement

3.1.1 Personalauswahl

3.1.2 Personalführung

3.2 Verhaltenskodex

3.3 Sexualkonzept

3.3.1 Formen von sexualisierter Gewalt

3.3.2 Sexualisierte Gewalt

3.4. Partizipation

3.4.1 Was lernen Kinder bei Partizipation

3.4.2 Partizipation bei Erziehungsberechtigten

3.5 Digitale Medien

3.5.1 Medienkritik

3.5.2 Medienkunde

3.5.3 Mediennutzung

3.5.4 Mediengestaltung

3.6 Beschwerdemanagement

3.6.1 Grundhaltung

3.6.2 Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagement

3.6.3 Möglichkeiten der Beschwerde

3.6.4 Zuständige Personen innerhalb der Einrichtung

3.6.5 Zuständige Personen außerhalb der Einrichtung

3.7. Beschwerdeverfahren

3.7.1 Mündliches Beschwerdeverfahren

3.7.2 Schriftliches Beschwerdeverfahren

3.8 Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

3.9. Bearbeitung der Beschwerden im Team

3.10 Rückmeldung an das Kind/ Eltern

3.11 Beschwerden vom Personal

4 Präventionsangebote

4.1 Mitarbeitende

4.2 Eltern

4.3 Kinder

5 Vernetzung und Kooperation

6 Intervention

- 6.1 Vernachlässigung /seelische Gewalt
- 6.2 Grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten
- 6.3 Vorgehen nach § 8a SGB VIII
- 6.4 Notfallplan

7 Datenschutz

8 Aufarbeitung und Rehabilitation

Anlagen

- *Anlage zur Vereinbarung zwischen Amt für Familie und Jugend Landkreis Nürnberger Land und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII: Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag*

0. Quelle

[https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT Bereichsbezogenes Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf](https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf)

[Stand 14.03.2023](#)

1. Kinderschutz

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 1

1.1

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 1.1

1.2

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 1.2

1.3

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 1.3

1.4

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 1.4

2

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 2

2.1

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 2.1

2.2

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 2.2

2.3

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 2.3

2.4

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 2.4

3

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 3

3.1

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 3.1

3.2

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas (evKITA) Punkt 3.

4. Personalführung

4.1 Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihr persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Partizipation von Kindern und Eltern thematisiert.

Prüfung während dem Einstellungsverfahren:

Der persönlichen Eignung nach §72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (spätestens nach 5 Jahren)

Den Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel werden nachgegangen bzw. im Bewerbungsgespräch nachgefragt.

Im Vorstellungsgespräch wird z.B. gefragt:

- Bild vom Kind und die Rolle bzw. Umgang mit Macht/Machtgefälle
- Wie gehen Sie mit Nähe und Distanz um?
- Wie gehen Sie mit Beschwerden von Eltern und Kindern um?
- Was bedeutet für Sie Arbeit mit Eltern und Familien?

Bei auffallenden Abweichungen oder Beantwortung der Unterlagen wird von einer Einstellung abgesehen bzw. die Angelegenheit gemeinsam aufgeklärt.

Sollte bereits eine Einstellung stattgefunden haben und die Auffälligkeiten erst im Nachhinein zu einem Problem geworden sind, gibt es bei uns i.d.R eine Probezeit von sechs Monaten. (Bei unbefristeten Vertrag) Somit kann das Arbeitsverhältnis, ohne Angaben von Gründen, innerhalb der sechs Monate mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Sollte uns das Führungszeugnis erst kurz vor, oder kurz nach der Einstellung des neuen Mitarbeitenden. Sollten hier Dinge auffällig sein, wird dies sofort thematisiert und das Einstellungs- bzw. Einarbeitungsverfahren gestoppt.

4.2 Bestandteile des Arbeits- (Honorar-) Vertrags

Der persönlichen Eignung nach §72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (spätestens nach 5 Jahren)

In unserem Arbeitsvertrag ist die Abfrage über Aktivitäten, oder Inhalte von Sekten und verbotenen Gruppierungen. Ebenso gelten unsere Ordnungen, die bestimmten, dass der Dienst im Sinne des evangelisch, christlichem Weltbild und dessen Normen und Werte geprägt ist.

Ein Verhaltenskodex auf Trägerebene ist aktuell noch in Entwicklung, welcher in den Stammvertrag mit eingebunden werden soll.

Die Abfrage über aktuell laufende, zukünftige und vergangene Gerichtsverfahren soll in den Stammvertrag miteingebaut werden.

4.3. Einarbeitung, regelmäßige Belehrung, Mitarbeitendenjahresgespräche

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Thema Kinderschutz ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger). Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens jährlich wird im Team – veranlasst durch die Leitung – das Thema Kinderschutz und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“. Im Mitarbeitendenjahresgespräch wird auf das Thema Kinderschutz regelmäßig hingewiesen.

4.4 Ehrenamtliche, Hospitanten*innen, Praktikant*innen

Aktuell gibt es beim Träger noch keinen Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung bei externen Mitarbeitenden bzw. Praktikanten*innen. In Zukunft soll der Verhaltenskodex in den Vertragsunterlagen der Praktikanten*innen, Hauswirtschaftskräften, Hausmeistern und Fachdienste miteingearbeitet werden. Bei Ehrenamtlichen, externen Therapeuten und Vereinen gibt es bereits Schweigepflichtserklärung und ggf. einen Kooperationsvertrag. Auch hier soll der Verhaltenskodex in Zukunft ein fester Bestandteil werden.

Der Träger hat in keine Kooperation mit anderweitigen Vereinen oder externen Therapeuten. Das durchführen von Therapiestunden ist in den Einrichtungen nur mit Genehmigung und in Absprache mit dem Träger erlaubt. Im Sinne des Kinderschutzes wird auf weitere externe Angebote und Partner verzichtet. Eine Ehrenamtliche Tätigkeit ist ebenfalls nur nach Genehmigung und Prüfung des Trägers möglich.

4.5 Präventionsangebote, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, Fortbildung, Supervision

Personalschlüssel

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen wird stets unter 1:11,0 gehalten und entspricht, in der Regel, einen Wert von 8,0 – 10,5. Dabei gilt zu betonen, dass der Fachkraftstundenpuffer immer deutlich über den erfordernten Wert liegt und somit eine höhere fachliche Qualität in den Einrichtungen gewährleistet werden kann. Sollte ein Schlüssel, oder die Fachkraftstunden sich den rechtlichen Grenzen nähern, wird

neues Personal gesucht und ggf. Flex-Verträge, in Absprache mit den Mitarbeitenden, aufgestockt.

Vertretungsregelung

Durch drei Einrichtungen unter evangelischer Trägerschaft in Oberferrieden, Unterferrieden und Ezelsdorf haben die Einrichtungen gegenseitig die Möglichkeit zu vertreten und unterstützen. Gerade die Mitarbeitenden im Hort sind angehalten, am Vormittag in den anderen Bereichen bei Personalmangel, Krankheiten, oder Urlaub zu vertreten. Diese Vertretung wird vorher abgestimmt, abgesprochen und von den Leitungen sichergestellt, dass die nötige päd. Qualität und Kompetenz beim Mitarbeitenden vorhanden sind, in dem anderen Bereich auch tätig zu sein.

Belastbarkeit

Durch die Corona-Krise, die Krankheitsausfälle, die immer wieder stattfindenden Wechsel bei den Mitarbeitenden und der dauerhafte Anstieg von Integrationsplätzen machen die Arbeit auch in unseren Kindertagesstätten zu einer sehr belastenden Arbeit. Die Mitarbeitenden werden angehalten ihren Erholungsurlaub gut zu nutzen und der Träger bietet auch Überstundenabbau für alle Mitarbeitenden an.

Die Leitungen und der Träger werden ab 2023 eine Mitarbeitendenumfrage zum Thema Belastung und Zufriedenheit eingeführt um sich in den Bereich Zusatzleistungen und Resilienz weiterzuentwickeln.

4.6 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Der Träger strebt ein Verhaltenskodex auf Trägerebene an und möchte diesen Kodex auch mit in den Stammvertrag bzw. die Anhänge für neue Mitarbeitende hinzufügen. Dies ist aktuell noch mit den anderen evangelischen Trägern im Dekanat in Verhandlung, da man sich hier auf einen gemeinsamen einigen möchte.

Die Einrichtungen erstellen jeweils zusätzlich einen Verhaltenskodex in ihrem Team und der speziell auf die Einrichtung und die Arbeit vor Ort ausgelegt ist.

4.7 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische KITAS (evKITA) Punkt 4.7

4.8 Beschäftigtenschutz und Rehabilitation

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische KITAS (evKITA) Punkt 4.8

4.9 Aufarbeitung

Siehe: Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische KITAS (evKITA) Punkt 4.9

Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept

1. Einleitung

Im folgenden Text wollen wir als integrativer Kindergarten „Pfiffikus“ unser Kinderschutzkonzept aufzeigen. Wir als Kindergarten bieten Kindern jeglicher Herkunft und Religion einen Raum der Fürsorge und des Schutzes, einen Ort des Vertrauens. Wir unterstützen die Entwicklung der Kinder zu widerstandsfähigen und selbstbewussten Menschen und fördern die kindliche Resilienz. Dabei setzen wir auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz.

Das Kindeswohl ist eines der höchsten Güter, mit diesem Konzept wollen wir unser Handeln zum Wohle der Kinder definieren, damit eine kindgerechte Entwicklung gelingen kann.

In den folgenden Kapiteln werden Kindeswohlgefährdungen definiert und deren gesetzliche Verankerung, Gefährdungsarten und Handlungsabläufe bei Kindeswohlgefährdungen aufgezeigt, ein Verhaltenskodex der Mitarbeiter, ein Beschwerdemanagement festgelegt und unsere externen Anlaufstellen benannt

2. Risikoanalyse

Wir verstehen Kindertageseinrichtungen als Schutzräume für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für die Kinder zu minimieren.

2.1 Risikoanalyse vom Personal ausgehend

- längeres, unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe (ohne Absprache)
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- unbekannte Vorgeschichte
- Stress
- Vertretungsdienste
- Intransparentes Arbeiten
- Mangelnde Kritikfähigkeit
- Mangelnde Kommunikation
- Pflegerische Tätigkeiten (z.B. Nase putzen, Mund/Gesicht säubern, Wickel- oder Toilettensituation, umziehen)
- Unvorhersehbar/spontane Reaktionen/Handlungen für Kinder, z.B. Handlungen außerhalb des Sichtfeldes wie Mütze von hinten aufsetzen, etc.
- Unprofessionelles Nähe- und Distanzverhalten
- Alleine Arbeiten (z.B. im Schlafräum oder in der Turnhalle)
- Fehlende gemeinsame Werte (pädagogisch/fachlich und persönlich)
- Personalmangel

2.2 Risikofaktoren, die von Erwachsenen (Besuchern, Eltern, Praktikanten, Handwerker, Lieferanten, etc.) ausgehen

- unangemeldete Besuche
- fehlende Eintrittskontrolle
- fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus
- fehlender Nachweis über Abholberechtigung („ich hol nur schnell das Kind ab, die Mutter hat mich angerufen“)
- fehlendes Bewusstsein für Grenzen der Kinder bei Erwachsenen
- Erwachsene, welche die Eingangstüre offen halten und Kinder raus lassen
- Passanten am Gartenzaun
- Verletzung der Aufsichtspflicht (abgeholte Kinder, Feste)
- Kinder ohne Abmeldung mitnehmen
- Unangemessenes Verhalten, z.B. fremde Kinder ansprechen

2.3 Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen Besondere räumliche Gefahrenzonen im Kindergarten

- Teilweise einsichtiger Garten
- Büsche und Sträucher im Garten
- Handwerkerhaus
- Spielpavillon
- Personaltoilette
- Materialkammer im Obergeschoss
- (Bekannte) Verstecke/ Rückzugsorte der Kinder z.B. Spielbereich unter der Treppe
- Personalraum
- Küche
- Gartenhäuschen
- Einsehbarkeit der Sanitärräume über Einrichtungsflur
- Nebenraum
- Schlafrum
- Garderoben
- Büro
- Turnhalle
- Materialraum in der Turnhalle
- Gartentor leicht zu öffnen von innen und außen
- „Zauberzimmer“ / Heilpädagogischer Raum

2.4 Risikofaktoren unter den Kindern

Risikofaktoren, die von den Kindern ausgehen

- Unbeaufsichtigte Situationen
- Heterogene Gruppen (große Altersunterschiede)
- Aggressivität
- Doktor-Spiele
- Sprachbarrieren
- Eigene Biografie (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...)
- Nicht dem Alter entsprechenden Verhalten, ausgelöst z.B. durch entwicklungsunangemessenen Medienkonsum
- Ausartende Spielsituationen, z.B. Rangeln, Kämpfen....

2.5 Strukturelle Begebenheiten, die ein Risiko für Kinder darstellen

- Bring- und Abholzeiten, wer kommt ins Haus?
- Mittagsruhezeit/ Schlafenszeit
- Im Sommer: Wasserspiele im Garten
- Sauberkeitsbildung, Umziehen der Kinder
- Unterstützung/Begleitung von Kleinkindern in Essenssituationen
- Mangelnde Beschwerdekultur und Informationsfluss
- Dienste alleine
- Ausflüge
- Fehlender Überblick über die Tätigkeit der Kinder

3 Prävention

Prävention hat grundsätzlich das Ziel, Gewalt und Übergriffe zu verhindern. In der Einrichtung wird das Konzept der sexuellen Bildung – eine Grundlage des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes – in die tägliche Arbeit einbezogen und ist fester Bestandteil der Hauskonzeption.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie den Mitarbeitenden.

Die Einrichtungsleitung und die Mitarbeitenden sind verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

3.1 Personalmanagement

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und Personalführung, die in der Trägerverantwortung liegt.

3.1.1 Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Es erfolgt im **Einstellungsverfahren** eine Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und **Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (alle drei, vier oder bis spätestens alle 5 Jahre)

Im **Vorstellungsgespräch** wird z.B. thematisiert:

Stehen Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an?

Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?

Wie gehen Sie mit Nähe und Distanz um?

Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?

Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

3.1.2 Personalführung

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger). Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstbesprechungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen. Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt.

Im Rahmen des Mitarbeitendenjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Bestandteile des Arbeits- (Honorar-) Vertrags

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeits- (Honorar-) Vertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden.

3.2 Verhaltenskodex der Mitarbeiter im Kindergarten „Pfiffikus“

In einer Kita sollen unsere betreuten Kinder sicher sein. Die nachfolgenden Verhaltensregeln schützen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden. Dieser Entwurf fließt in die Entwicklung eines Verhaltenskodex für den Träger mit ein.

- Physische und Psychische Gewalt gegen Kinder wird in unserer Einrichtung keinesfalls toleriert.
- Ferner werden hier sexuelle Übergriffe, gegen Kinder durch Mitarbeiter und unter Kindern in keiner Weise geduldet.
- Die Mitarbeiter der Kita sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Das wichtigste ist die Haltung des Teams.
- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Erhalten Mitarbeiter Kenntnisse von sexueller Ausbeutung oder unangemessenen Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen direkt an die Leitung weiter.
- Ist die Leitung selber involviert und/ oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger) zu informieren.
- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern sind

selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Den Mitarbeitern ist das Küssen von Kindern untersagt. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist.

- Weder Team noch Kinder verwenden Schimpfwörter. Wenn dennoch Schimpfwörter „rausrutschen“ bearbeiten wir das Thema kindgerecht
- Wir zwingen kein Kind zum Essen
Beim Mittagessen, Müsli-Tag und gesundem Frühstück kann sich jedes Kind selbstständig Essen nehmen. Das Kind bestimmt Menge und Auswahl auf seinem Teller
- Wir motivieren alle Kinder ausreichend viel zu trinken und stellen jederzeit entsprechend Getränke zur Verfügung (Getränkestation im Haus und Garten)
- Die Kinder haben ein Recht zum Schlafen – wir zwingen kein Kind zum Schlafen. Wir bieten jedem Kind die Möglichkeit sich auszuruhen.
- Jedes Kind entscheidet welche Bezugsperson es umzieht oder wickelt
- Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung zur Sauberkeit
Die Mitarbeiter begleiten das Kind nur zum WC, wenn es das Kind wünscht, oder Hilfe benötigt. Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung. Neue pädagogische Mitarbeitende und Auszubildende aller Ausbildungsformen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickersituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt. Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch. Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an. Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Personensorgeberechtigten darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet.
Die Geschlechtsteile werden durch die Betreuer anatomisch korrekt und einheitlich benannt.

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Weil das Wissen und Sprechen über Sexualität ein Schutzfaktor für sexualisierte Gewalt sein kann, setzen wir uns als Team mit dem Thema ‚Sexualpädagogik‘ auseinander. Bei dem Prozess entwickeln wir klare Ziele und setzen die Haltungen im Umgang mit Sexualität fest.

Zu den Zielen sexualpädagogischer Arbeit gehören:

- die Förderung eines positiven Körperbewusstseins
- die Enttabuisierung von Sexualität und das Fördern von Sprachfähigkeit
- die Vermittlung von Wissen über Sexualität
- die Wahrnehmung eigener Grenzen, „Stopp“ sagen
- die Förderung sexueller Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Wünsche und Bedürfnisse

Der Umgang mit der eigenen Sexualität ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Phasen ihres Lebens und spielt deswegen auch eine wichtige Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit. Damit Kinder und Jugendliche einen angemessenen Umgang mit der eigenen Sexualität lernen, darf Sexualität als Thema in Ihrer Organisation kein Tabu sein und Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sollten in der Lage sein, mit jungen Menschen über das Thema „Sexualität“ zu sprechen. Denn Sexualität ist grundsätzlich etwas Positives und ein wichtiges Grundbedürfnis von Menschen. Durch die Enttabuisierung von Sexualität als Thema wird auch das Sprechen über sexualisierte Gewalt erleichtert.

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor jungen Menschen und gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die*der Täter*in nutzt dabei ihre*seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des jungen Menschen zu befriedigen.

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt kann mit oder ohne Berührungen stattfinden. Sie wird von bekannten oder unbekannten Personen jedes Alters an jungen Menschen verübt. Sie beginnt bei verbaler Belästigung, aufdringlichen Blicken oder Berührungen und geht weiter bis zu erzwungenen sexuellen Handlungen. Auch wenn jemand Nacktaufnahmen gegen den Willen der/des Abgebildeten erstellt oder weiterleitet, ist das sexualisierte Gewalt.

3.3.1 Formen von sexualisierter Gewalt

Da die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein können, ist es hilfreich, zwischen den folgenden verschiedenen Stufen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden: Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen. Die verschiedenen Stufen werden im Folgenden erläutert.

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen im Kontext eines Versorgungs-, Betreuungs- oder Ausbildungsverhältnisses. Grenzverletzungen können aber auch von Gleichaltrigen verübt werden. Grenzverletzungen geschehen in der Regel nicht absichtlich. Sie können Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden „Kultur der Grenzachtung“ entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern immer auch die subjektiven Empfindungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

3.3.2 Sexualisierte Gewalt

Unter dem Begriff der sexuellen Gewalt fallen:

- Übergriffiges Verhalten
- Ausnutzen der Macht- und Autoritätsposition zur Befriedigung eigener Bedürfnisse
- Obszöne Redensarten
- Sexuelle Handlungen an oder vor dem Kind
- Anfassen oder Berühren im Intimbereich
- Missbrauch von Kindern für pornografische Zwecke
- Zwang zu oralen, vaginalen oder analen Geschlechtsverkehr
- Sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinne

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt (Hands-off /Hands-on) unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede, oben beschriebene sexuelle Handlung eine Straftat nach § 176 StGB

Bei der kindlichen Sexualität geht es in erster Linie darum, den Körper mit allen Sinnen zu erleben, wobei sexuelle Handlungen nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen werden. Es ist normal und gehört zur kindlichen Entwicklung.

3.4 Partizipation und Kinderrechte

Unser Kinderschutzkonzept steht in Bezug zu allen Kinderrechten und der UN-Kinderrechtskonvention.

Hier verweisen wir auch auf unsere pädagogische Konzeption. Wir beziehen uns auf die vier Prinzipien des Kinderrechtsansatzes:

Universalität = alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.

Unteilbarkeit = alle Rechte sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden.

Kinder als Rechtsträger = Kinder sind Träger eigener Rechte.

Erwachsene als Verantwortungsträger = Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung

3.4.1 Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte

Im täglichen Umgang mit den Kindern wahren wir die Kinderrechte und die Kinder werden an allen für sie betreffenden Entscheidung mit eingebunden.

Kinder sind vor Gefahren besser geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

Der Begriff Partizipation fand seinen Ursprung im Jahre 1970 aus dem Lateinischen (*participare*). Übersetzt bedeutet dies teilnehmen, teilhaben, mitbestimmen und mitwirken.

Gesetzlich verankert ist es unter § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 22 (Beteiligung von Erziehungsberechtigten).

In unserem Kindergarten ist Partizipation ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Arbeitens. Für uns als pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, dass

Kinder ihre eigenen Bedürfnisse, Ideen, Wünsche und Anliegen verbalisieren, hierbei wahrgenommen werden, diese umzusetzen und Verantwortung tragen.

Damit dies gelingt, begleitet, ermutigt und unterstützt das Personal jedes einzelne Kind bei diesem Prozess.

Wir setzen Partizipation in unserem Integrativen Kindergarten wie folgt um:

- Das Kind entscheidet bei der Bringsituation welches Personal bei der Ablösung des Elternteils begleiten wird
- In Wickel- und Umzieh Situationen entscheidet das Kind welches Personal es unterstützt
- Bei Angeboten, welche in der Früh sowie nachmittags stattfinden, wählt das Kind selbst, ob es teilnehmen möchte oder dem Freispiel nachgeht
- Feedbackrunden können gruppenintern stattfinden
- Kinderkonferenzen finden in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf statt
- Die Kinder dürfen ihren Bedürfnissen nachgehen und frei wählen, wann und was sie essen
- Getränke finden die Kinder an der Trinkstation sowie in ihren Gruppen und können hierbei selbständig ihr Getränk (Milch, Leitungswasser, Sprudelwasser, Apfelsaftschorle, Tee) auswählen und einschenken.
- Bei Geburtstagen feiern wir mit dem Kind diesen besonderen Tag möglichst an seinem Geburtstag
- Bei Festen bringen die Kinder ihre Ideen und ihr Mitwirken ein
- Kinder entscheiden in Kinderkonferenzen über Projekte / Aktionen und nehmen bei der Planung maßgeblich teil
- Bei jahreszeitlichen Basteleinheiten entscheiden Kinder zwischen mehreren Vorlagen und wählen ob und was sie basteln möchten

3.4.2 Was lernen Kinder bei Partizipation

- Frustrationstoleranz wird gefördert (Mehrheitsbeschluss)
- Selbstbewusstsein wird gestärkt
- Förderung der Selbstwirksamkeit
- Bewusstseinsentwicklung für die eigenen sowie anderen Bedürfnisse
- Eigenständigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Stärkung des Durchhaltevermögens

3.4.3. Partizipation bei Erziehungsberechtigten

Partizipation ist sehr vielseitig und wird im Kindergartenalltag individuell umgesetzt.

- Transparenz der Pädagogischen Arbeit und des Tagesgeschehens.
- „Zwergenstunde“ zum Kennenlernen der pädagogischen Arbeit sowie der Einrichtung für die neu kommenden Kinder/Eltern.

- Bei der Eingewöhnung entscheiden die Eltern mit dem Team wie lange Sie ihr Kind begleiten, sodass die Ablösung beiderseits harmonisch verläuft.
- Aufnahmegespräche
- Elterngespräche
- Eingewöhnungsgespräche
- Hospitationstage
- Elternbriefe/Elternmails
- Mitwirkung bei Ausflügen und Festen
- Mitwirkung und Mitgestaltung des Vormittags (z. B. Vorlesen in den Gruppen, andere Kulturen vorleben, nahebringen)
- Mitgestaltung bei Gartenaktionen
- Individuelle Verpflegung der Kinder (bestelltes-, kaltes- sowie selbstgekochtes Essen welches in Wärmebehältern mitgegeben wird)
- Elternpartnerschaft – Eltern sind Experte für ihr Kind
- Eltern bestimmen ob heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und in welchem Ausmaß sie die Förderung wünschen
- Gezielte Förderung aus allen Bereichen des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Mitwirkung im Elternbeirat sowie bei den Wahlen des Elternbeirates

3.5 Digitale Medien

Der Mensch ist aktiver Gestalter seiner Umwelt, als selbstbestimmtes und gesellschaftlicher Teil steht sein Handeln im Vordergrund. Es geht darum Medienkompetenz als Teil einer kommunikativen Kompetenz, bei der es um die Frage geht, wie der Mensch Medien kompetent und aktiv nutzen kann. Gemeint ist uns nicht nur technisches Knowhow und Anwenderkompetenzen wichtig, sondern vor allem die Fähigkeit Medieninhalte und technische Entwicklungen kritisch zu reflektieren.

Im Folgenden die vier Dimensionen von Medienkompetenz:

3.5.1 Medienkritik:

- Medien im Hinblick auf ihre Machart, Inhalte, Wirkung untersuchen
- Intentionen und Ziele von Medienschaffenden und insbesondere privaten Rundfunkanbietern reflektieren und kritisch hinterfragen
- Eng verknüpft mit Medienkunde und der Aneignung von Hintergrundwissen, um Medienentwicklungen nicht kritiklos hinzunehmen
- Die eigene Mediennutzung reflektieren

3.5.1 Medienkunde:

- Wissen über die verschiedenen Medien,
- Wissen über das deutsche sowie internationale Mediensystem,

- Kompetenzen in der Bedienung, Anwendung und Nutzung verschiedener Medien und Formate

3.5.3 Mediennutzung:

- Die aktive, zielgerichtete und reflektierte Nutzung von Medien
- Die Fähigkeit über Medien in Interaktion zu treten z.B. Kommunikation

Die Medienkompetenz ist eine Fähigkeit, die gelernt, geübt und weiterentwickelt werden muss. Dazu brauchen insbesondere Kinder und Heranwachsende die Unterstützung von Eltern und pädagogischen Fachkräften, denn obwohl sie als sogenannte „Digital Natives“ in Medienwelten aufwachsen, benötigen sie die anleitende Begleitung durch Erwachsene. Oft sind Kinder in der Bedienung technischer Geräte den Erwachsenen voraus. Doch bei der Einordnung und Bewertung, in Fragen der Transparenz und Durchschaubarkeit von Medienangeboten sowie bei der Entwicklung moralischer Normen im World Wide Web brauchen sie Hilfe und Orientierung.

3.5.4 Mediengestaltung:

- Eigene Gestaltung von Medien in den verschiedensten Formen und diese gegebenenfalls unter Berücksichtigung der DSGVO wieder in das Mediensystem einbringen.

Folgende Argumente für die Medienkompetenzförderung in der Kindertagesbetreuung:

- Lebensweltrelevanz,
- Prävention (schädliches Verhalten abwenden)
- Fördermöglichkeiten durch den Einsatz neuer Medien (z.B. Sprachförderung)
- Qualitativ hochwertige Bildungsangebote für Kinder in der Einrichtung (Bilderbücher, CD-ROMs, Hörspiele und Apps)
- Erziehungspartnerschaft, weil Medienkompetenz Förderung nur im Zusammenwirken mit den Familien sinnvoll ist
- Kinder verstehen, ihre Erlebnis- und Erfahrungswelten verstehen
- Konzeptentwicklung und Profilsetzung von Kindertageseinrichtungen (vgl. Neuß 2013 in BMBFSJ, S. 34-36)

3.6 Beschwerdemanagement Eltern, Kinder und Fachkräfte

Definition

Unter dem Begriff Beschwerde verstehen wir alle schriftlichen sowie mündlichen kritischen Äußerungen von Mitarbeitern, Kindern oder deren Personenberechtigten, die den Einrichtungsalltag betreffen.

3.6.1 Grundhaltung

Dies kann insbesondere das Verhalten der Fachkräfte oder der Kinder betreffen, die Abläufe bzw. den Alltag in der Einrichtung sowie die Entscheidungen des Trägers betreffen.

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen ausgedrückt werden.

Beschwerden der Kinder können durch verschiedene Weisen ausgedrückt werden. Unzufriedenheiten äußern sich je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit durch verbale Äußerung, über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit.

Kindergartenkinder können sich meist gut über Sprache mitteilen, bei Kleinkindern ist es wichtig, dass das Personal genau beobachtet und sensibel auf Verhalten reagiert.

Ziel des Umgangs mit Beschwerden ist es, Belange von allen Seiten ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und möglichst zeitnah Lösungen zu finden, die für alle Betroffenen tragbar sind.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung.

Eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance sieht sehen wir als Grundvoraussetzung. Dazu ist die Partizipation als Rahmenbedingung notwendig.

Ziel des Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit aller Parteien (wieder) herzustellen.

Zwangsläufig besteht in Kindertageseinrichtungen ein ungleiches Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen. Durch den Altersunterschied, die Lebenserfahrung und den Wissensvorsprung besteht die Gefahr, dass die Überlegenheit der Erwachsenen gegenüber den Kindern ausgenutzt wird. Außerdem sind diese in der Elementar- und Integrativpädagogik gefordert, die Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen. Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

3.6.2 Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagements

- Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument, die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren
- Sie dienen der Qualitätssteigerung/-sicherung.
- Die eigene Arbeit wird reflektiert
- Prävention und Schutz der Kindern

3.6.3 Möglichkeiten der Beschwerde

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich an die Person wenden, der sie vertrauen um ihr Anliegen darzubringen.

Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und bearbeiten die Anliegen verlässlich.

3.6.4 Zuständige Personen innerhalb der Einrichtung

- Unser Elternbeirat
- Erzieher/ innen in den Gruppen, Kinderpfleger
- Kindergartenleitung / Stellvertretung
- Heilpädagogischer Fachdienst

3.6.5 Zuständige Personen außerhalb der Einrichtung

- Verwaltungsleitung

Stefanie Igelhaut

E-Mail: stefanie.igelhaut@elkb.de

- **Pfarrerin Beate Krauß**

Evang.-Luth. Pfarramt Oberferrieden

Nürnberger Str. 47

90559 Burgthann

Tel.: (09183) 8361

Fax: (09183) 8312

E-Mail: pfarramt.oberferrieden@elkb.de

- Mitarbeitervertretung

Vorsitzender: Wolfgang Schmalz, Erzieher, Ringstraße 48,
90559 Burgthann-Oberferrieden

Sprechzeiten: Montag und Dienstag jeweils von 8 bis 10 Uhr,
sowie nach Vereinbarung (0176/54123591 oder KiTa: 09183/3623)

Erziehungsberatungsstelle Altdorf

Tel. 09123 13 838

Fax 09123 85 750

E-Mail: eb@diakonie-ahn.de

3.7 Beschwerdeverfahren

3.7.1 Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im Kindergartenalltag

- Morgen- bzw. Gesprächskreis: hier bieten wir den Kindern Raum und Zeit ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren

- Feedbackrunde: mit einer dafür angefertigten „Parkscheibe“ bewerten die Kinder ihren Kindergarten tag mit „Toll“, „OK“ und „nicht so gut“. Diese Möglichkeiten sind durch verschiedenfarbige Smileys in den Ampelfarben dargestellt. Im Kreis oder vor dem Abholen wird der Tag mit den Kindern so besprochen
- Im Gruppenalltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche oder in kleineren Kinderrunden. Wir nehmen die Kinder dabei ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin, uns ihre Sorgen, Ängste, Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen
- Im Kindergartenalltag finden regelmäßig Beobachtungen statt
- Die Eltern haben stets die Möglichkeit, sich an das Gruppenpersonal oder die Kitaleitung zu wenden. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen oder bei Gesprächen zur Eingewöhnung haben sie die Möglichkeit ihre Wünsche, Sorgen, Ärgernisse sowie Anregungen anzusprechen
- Eltern haben die Möglichkeit, sich telefonisch an die Einrichtungsleitung zu wenden

3.7.2 Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

- Per E-Mail an die Kindergartenleitung oder den Verwaltungsleiter
- Elternbefragungen
- Schriftlicher Rückmeldebogen am Ende der Eingewöhnung
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden

3.8. Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

Hier wird versucht, den Konflikt zwischen den betroffenen Parteien zu besprechen und zu klären. Hierbei ist es möglich, eine neutrale Vertrauensperson mit hinzuzuziehen.

3.9. Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen, bzw. die Beschwerde die ganze Einrichtung betreffen, wird diese nach Absprache mit den Eltern bzw. Kindern im nächsten Team besprochen, und darüber entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Dies wird selbstverständlich protokolliert

3.10 Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Erzieher sind verantwortlich für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Die Leitung wird informiert.

3.11 Beschwerde vom Personal

Konflikte im Team werden in den regelmäßig stattfindenden Besprechungen angebracht, mit der Leitung besprochen und geklärt. Durch regelmäßige Reflexion im Team und konstruktive Feedbackrunden können Veränderungsprozesse angestoßen werden. Die Möglichkeit von Supervisionen bietet zusätzliche Begleitung von außen. Kann keine Lösung gefunden werden besteht die Möglichkeit, den Träger einzubeziehen.

4 Präventionsmaßnahmen

4.1 Mitarbeitende

Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters oder Praktikanten muss generell immer ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dieses muss verpflichtend regelmäßig aktualisiert werden. Auch externe Fachkräfte, wie Logopäden, Ergotherapeuten oder Musiklehrer müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für die Mitarbeiter gibt es konkrete Handlungsanweisungen was in pädagogischen Alltag angemessen ist und welche Regeln es im Haus gibt. Die Handlungsanweisungen und Regeln werden gemeinsam im Team immer wieder reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet und aktualisiert.

Wir legen viel Wert auf eine wertschätzende Kommunikation und Partizipation. Regelmäßige Teamfortbildungen oder Supervisionen erhalten und verbessern die Zusammenarbeit. Jedes Jahr findet eine Inhouse Fortbildung zum Thema Kinderschutz statt (Bsp., „Gewaltfreie Kommunikation“).

Wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig und schließen daraus Verbesserungsmöglichkeiten. Ebenso wird im Team gegenseitiges Feedback gegeben.

Selbstverständlich hat jeder im Team individuelle Grenzen, die es zu schützen gilt. Bei „Übergriffen“ von Kindern (Bsp. an die Brust/ Gesäß/ Schritt fassen, zu enges Kuschen oder gewalttätige Angriffe) weisen wir die Kinder auf unsere Grenzen und unser Wohlbefinden hin. Das Signalwort „STOPP“ gilt sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter/innen.

4.2 Eltern

Uns ist eine konstruktive und kooperative Elternpartnerschaft wichtig.

Diese beginnt schon, bevor das Kind im Kindergarten aufgenommen wird. Um einen ersten Einblick von unserem Kindergarten, unserer Arbeit und dem Personal zu bekommen, sind die Eltern herzlich Willkommen den Kindergarten zu besichtigen. Beim ersten Kennenlernen bekommen die Eltern einen transparenten Einblick in den Kindergarten und die pädagogische Arbeit.

Die Eingewöhnung der Kinder orientiert sich stark am „Berliner Eingewöhnungsmodell“, die Kinder kommen zu Beginn gemeinsam mit ihren Eltern für eine kurze Zeit in den Kindergarten. Die Dauer des Kindergartenbesuches wird von Tag zu Tag gesteigert. Die Eltern ziehen sich immer mehr heraus, bis schließlich eine Trennung stattfindet. Für die Eingewöhnung sollten circa 2 bis 3 Wochen eingeplant werden. In dieser Zeit bekommen die Eltern den Tagesablauf intensiv mit und erleben auch die pädagogische Arbeit der Einrichtung.

Uns ist ein guter Austausch und Kontakt mit den Eltern sehr wichtig, hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten für den regelmäßigen Austausch: Tür- und Angelgespräche, Eingewöhnungsgespräche, Entwicklungsgespräche, Aktionstage, Feste oder Elternabende zu verschiedenen Themen.

Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen.

Jedes Jahr findet eine anonyme Elternumfrage statt. Sie bietet Eltern die Möglichkeit eigene Wünsche und Bedürfnisse, positive und negative Kritik anzubringen. Die Elternumfrage wird anschließend ausgewertet und das Ergebnis zeitnah im Kindergarten veröffentlicht.

Der Elternbeirat wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet Eltern eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter.

Ebenso haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit einen Vormittag im Kindergarten zu hospitieren um einen Einblick in den Alltag zu bekommen.

4.3 Kinder

Auch die Kinder werden für das Thema stark gemacht. Frühe Prävention bedeutet Entwicklungsförderung, Chancengleichheit und Gesundheitsförderung.

Eine gesunde Lebensweise in einer gesundheitsförderlichen Umgebung braucht:

- ausreichend Möglichkeiten zum Spielen und Bewegen
- eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung
- die Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit

- einen reflektierten Umgang mit Genussmitteln (Bsp. Süßigkeiten) und neuen Medien
- ein gewaltfreies und konstruktives Miteinander

Je stärker diese Faktoren in einer Lebenswelt ausgeprägt sind, desto gesünder können sich Kinder in ihr entwickeln.

Unsere Aufgabe als Kindergarten ist es die Kinder zu schützen, eine gesunde Lebensweise vorzuleben und eine gesundheitsfördernde Umgebung zu bieten, in der sich die Kinder sicher fühlen, lernen und entwickeln können. Das Wohl der Kinder steht immer an erster Stelle.

Verschiedene Präventionsmaßnahmen werden unter anderem im Kindergarten angeboten:

- Kindersichere Raumgestaltung: zum Schutz der Kinder und um Gefahren zu vermeiden ist auf eine sichere Raumgestaltung zu achten (Kindgerechte Tische und Stühle, Klemmschutz in den Türen, Sicherung von Herd und Backofen, Schutz in Steckdosen usw. ...)
- Projekte und Angebote für die Kinder unter anderem zum Thema Körper: Kinder müssen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und lernen, dass ihr Körper ihnen allein gehört. Und sie über ihn entscheiden dürfen.

Sie müssen wissen, dass ihre Sorgen und Ängste ernst genommen werden und dass sie ebenso wie Erwachsene Rechte besitzen. Es geht darum, das Recht auf ihren eigenen Körper begreifen zu lernen. Die Kinder sollen lernen sich selbst und andere zu akzeptieren: Jeder ist anderes und individuell.

Es ist wichtig, dass die Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und ausdrücken zu können. Sie sollen lernen „Nein“ zu sagen, wenn es ihnen zu weit geht und eine Grenze überschritten wird.

- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team: Nicht jedes Kind, dass Doktorspiele spielt wird sexuell missbraucht und wenn der Pullover zwei Tage lang getragen wird, obwohl er dreckig ist, muss das nicht auf eine Verwahrlosung hindeuten.
- Erarbeiten von Gefühlen: die Kinder sollen lernen Ihre Gefühle wahrnehmen und benennen zu können. Welche Gefühle gibt es und wie geht es mir damit? Außerdem ist es wichtig die verschiedenen Gefühle mit den Kindern zu erarbeiten und daraus Strategien zu entwickeln, was sie beispielsweise tun können, wenn sie wütend sind.
- Kinder in ihrer Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit stärken: Ziel ist es den Kindern Handlungskompetenzen zu vermitteln und gemeinsam mit ihnen Lösungsstrategien zu erarbeiten. Ziel ist es, dass die Kinder ausdrücken können, was sie z.B. gerade stört und den Streit gemeinsam klären zu können. Konfrontationen werden besprochen und versucht zu klären

- Erwerb von sozialen, emotionalen und medialen Kompetenzen fördern
- Das Selbstbewusstsein der Kinder stärken

5. Vernetzung und Kooperation

Im Kindergarten wird ein/eine Kinderschutzbeauftragte/r bestimmt, welche/r das Thema Kinderschutz verlässlich im Auge behält, an Notfallplänen mitarbeitet und die Vernetzung mit anderen Stellen koordiniert.

Als Kooperationspartner sehen wir das Jugendamt im Landratsamt Lauf, Erziehungs- und Beratungsstellen z.B. in Altdorf, die Frühförderung im Wichernhaus in Altdorf, die Mobilen sonderpädagogischen Hilfen, Beratungsstellen zu Fragen zur sexuellen Gewalt oder die Notfallseelsorge und psychische Beratungsstellen oder die Polizei.

Unsere Mitarbeiter werden jährlich zum Thema „Kinderschutz“ informiert und fortgebildet damit auch allen klar ist, was im konkreten Fall getan werden muss, gibt es einen Notfallplan, der für die Mitarbeiter im Büro schnell einsehbar ist.

Eine der Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen.

Mit den Kindergärten des gemeinsamen Trägers tauschen wir uns regelmäßig auf Leitungsebene aus und vernetzen so unsere Zusammenarbeit.

Auch mit kulturellen, sozialen und medizinischen Einrichtungen und Diensten, mit der Gemeinde und deren Ämtern und mit der Kirchengemeinde arbeiten wir gerne zusammen.

Mit dem Jugendamt arbeiten wir in konkreten Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung zusammen, aber auch zur Prävention und bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, da unsere Einrichtung speziell auch für Integration zuständig ist. Hier gibt es einen Fachdienst für Heilpädagogik direkt im Haus. Dieser berät und unterstützt die Eltern, fördert die Kinder und arbeitet eng mit dem Team zusammen.

In Fällen von Kindeswohlgefährdung arbeiten Kindergärten mit Erziehungsberatungsstellen eng zusammen.

Die Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle sind unsere „Insoweit erfahrene Fachkraft“, die für unseren Kindergarten zuständig ist. Ihre Erziehungs- und Jugendberatungsstelle ist in Altdorf, in der Türkeistraße 11.

Telefonnummer 09187/1737

Wichtig ist in jedem Fall eine feinfühlig und verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

6. Intervention

Damit Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unserem Kindergarten wissen, was im Falle einer (vermuteten) Gefährdung innerhalb der Einrichtung oder im familiären/sozialen Kontext eines jungen Menschen zu tun ist, brauchen einen Plan,

in dem konkrete Handlungsschritte festgelegt sind. Grundsätzlich ist es wichtig, dass in der Einrichtung allen haupt-, und ehrenamtlich tätigen Personen, bewusst ist, dass sie nicht wegschauen, sondern Vermutungen oder Beobachtungen von Gefährdungen nachgehen müssen und versuchen, die Situation zu klären. Weil Kinder und Jugendliche, die von einer schwierigen Situation zu Hause oder von erlebter Gewalt erzählen möchten, sich sehr genau aussuchen, wem sie sich anvertrauen, ist es wichtig, dass im Kindergarten weiß, was zu tun ist, wenn von Gefährdungen berichtet wird oder diese beobachtet werden. Im Nachfolgenden werden die für uns wichtigsten Gefährdungsarten von Gewalt dargestellt.

6.1 Vernachlässigung/ seelische Gewalt

Unter Vernachlässigung und seelischer Gewalt versteht man:

- ständiges oder wiederholte nicht Erfüllung von einem oder mehreren Grundbedürfnissen von Kindern
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Unrealistische Anforderungen an ein Kind
- Verbale Erniedrigung
- Verbale Abwertung

6.2 Grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten

Als Übergriff bezeichnet man:

- Grenzverletzungen, d.h. Handlungen, die gegen den Willen des Kindes passieren
Ausnahme: wenn sie zum Schutz des Kindes in Gefahrensituationen passieren;
- Grenzverletzungen können auf verschiedene Art und Weisen erfolgen – seelisch, körperlich und sexuell
- Grenzverletzungen, die nicht aus Versehen passieren = sexueller Übergriff
- Flüchtige Berührungen im Genitalbereich oder der Brust über der Kleidung
- Jede Form von sexueller Gewalt
- Machtausübung allgemein, Machtausübung sexuell
- Unwissenheit und Vertrauen des Kindes ausnutzen
- Verbale Äußerungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Die Reflexion der Interaktionsqualität in Kitas ist daher ein großes Qualitätsmerkmal.

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

SCHNELLE HILFE

7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch
GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?

DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung
(**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT** (ieFK)

gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**
Achtung: regionale Formulare nutzen

AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)

Fallübergabe an das örtliche Jugendamt (vorher/gleichzeitig Eltern informieren!)

GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGS-/ GRAÜBEREICH.

Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet

GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN

Elterngespräch führen:
„gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen, **Verabredungen treffen**

GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT

Ende des Verfahrens

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten

bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen

ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN.
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren.

KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN.
Kooperation gelingt (eher) nicht

JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten
(regionale Formulare übermitteln)

FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT
(Eltern zeitgleich informieren)

oder

Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf (**Nachweis/Rückmeldung?!)**

ggfs. **ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG**

und

erneuter Kooperationsversuch

ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

6.4 Notfallplan

Siehe Anhang

Datenschutz

§62 SGB VIII - Datenschutz - Datenerhebung

(1) Sozialdaten dürfen nur erhoben werden, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen

Aufgabe erforderlich ist.

(2) Sozialdaten sind beim Betroffenen zu erheben. Er ist über die Rechtsgrundlage der Erhebung sowie die Zweckbestimmungen der Erhebung und Verwendung aufzuklären, soweit diese nicht offenkundig sind.

(3) Ohne Mitwirkung der Betroffenen dürfen Sozialdaten nur erhoben werden, wenn ihre Erhebung beim Betroffenen nicht möglich ist oder die jeweilige Aufgabe ihrer Art nach einer Erhebung bei anderen erfordert, die Kenntnis der Daten aber erforderlich ist

für

a) (...)

b) (...)

c) (...)

d) die Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a oder

3. (...)

4. die Erhebung bei dem Betroffenen den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde.

Für den Bereich der Kindertagestätten gilt:

⇒ Datenerhebung nur bei den Sorgeberechtigten

Möglichkeit der Informationsgewinnung bei Nicht-Mitwirken der Eltern oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

§65 SGB VIII - Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder

2. (...)

3. (...)

4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden; (...)

5. (...)

Für den Bereich der Kindertagestätten gilt:

Weitergabe nicht anvertrauter Daten ist nur im Sinne von § 64 (2a) SGB VIII möglich:

Es „sind die Sozialdaten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.“

7 Aufarbeitung und Rehabilitation

Bei grenzüberschreitendem Verhalten können wir auf die Unterstützung des Trägers, einer insoweit erfahrenen Fachkraft und gegebenenfalls des Landratsamt Nürnberger Land zurückgreifen.

Wir besprechen den Vorfall gemeinsam im Team und wägen gemeinsam ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und ob Konsequenzen gezogen werden müssen.

Eine offene Kommunikationskultur hat einen positiven Effekt auf Mitarbeitenden und hilft Unsicherheiten und wahrgenommene Gefährdungen zu thematisieren.

Dabei geht es um einen bewussten, sensiblen und reflektierten Umgang mit grenzsensiblen Situationen und die Akzeptanz individueller Grenzen.

Bei Grenzverletzungen (die häufig unbeabsichtigt passieren) sollten wir eine pädagogische Intervention in Erwägung ziehen, z. B. die Entwicklung von gemeinsamen Regeln zu einem grenzwahrenden Umgang im Kindergarten.

Um Vorfälle reflektiert und strukturiert aufzuarbeiten, kann es daher sinnvoll sein, dass wir die Aufarbeitung durch eine externe Fachberatung und/oder Supervision begleiten lassen.

Anhang:



Notfallplan
Kindergarten Pfiffikus.



Broschüre_Kindersch
demokratie-kitas_bes



utzz_27.05.2019.pdf
chwerdeverfahren_wel



Dokumentation_Verh
stmas_leitfaden-schut



altensampel.pdf
zauftrag-kitas_a4_bf_k



A03-Fragenkatalog-z
ur-Risikoanalyse-fuer-

- Beauftragung der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
„Die UN-Behindertenrechtskonvention“
- Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept
- Maywald, Jörg: Kinderschutz in der Kita, ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Verlag Herder 2013

Link:

Fortbildungsinitiative der Evangelischen Landeskirchen und der Diakonie zur Prävention sexualisierter Gewalt: www.hinschauen-helfen-handeln.de

Anhang: Hilfen und Methoden

Bögen zur Einschätzung und Dokumentation: [https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf](https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf)

Anhänge

1 Weiteres Material und Quellen

- 1 Bundesrahmenhandbuch **Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt**; Diakonie Siegel. Überblick über die Inhalte unter: <https://www.diakonie-wis-sen.de/documents/1323081/1327439/Praesentation+BRH+Schutzkonzepte.pdf/a7433b85-c91c-4056-a88e-fb87efaedcef> Bestellung: www.diakonie-dge.de und **Bundesrahmenhandbuch Kindertageseinrichtungen der BETA** (K 2.12. Kinderschutz) unter: <https://www.beta-diakonie.de/angebot/bundesrahmenhandbuch/>

- 2 IFP: Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung; Modul **C/Kinderschutz** unter: https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/modul_b_ke-orientierungsrahmen_2018_end.pdf und **PQB Qualitätskompass** unter: https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/pqb_qualitaetskompass
stand dezember 2018.pdf ;

- 3 **EKD- Materialien: Hinschauen-Helfen-Handeln**, <https://www.ekd.de/Hinschauen-Helfen-Handeln-bei-Missbrauch-24023.htm> und <https://www.ekd.de/Portalsuche-276.htm?q=risikoanalyse>

- 4 **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen** https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

- 5 **Schutzkonzept des Erzbistums Berlin**; https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf

- 6 **Handbuch Schutzkonzept sexueller Missbrauch**, Empfehlungen des runden Tisches: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf

- 7 Materialien der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Bayern:**
www.bayern-evangelische.de
- 8 Prüfbogen „Kindeswohlgefährdung“** ausführliches Muster vom Kommunalverband Baden Württemberg unter
<https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tages-einrichtungen.html>
- 9 Handbuch KITA der ELKB – Kapitel Kinderschutz:**
https://www2.elkb.de/intranet/system/files/book/downloads/vfkg-ag_kita-prozessdokumentation_final.pdf
- 10 Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Gewalt,** Empfehlungen der Berufsgruppe Würzburg:
<http://www.berufsgruppegegensexuellegewalt.de/empfehlungen/>
- 11 Verdacht auf sexuellen Missbrauch in einer Einrichtung – was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden:**
[https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?](https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=13)
[blob=publicationFile&v=13](https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=13) , 21.08.2019
- 12 Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern** von Jörg Maywald, Verlag Herder 1. Auflage 2019, ISBN: 978-3-451-38319-9
- 13 Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertagesstätten,** Hg. Rheinische Verband Ev.

Tageseinrichtungen für Kinder 2012, unter:

<http://www.rheinischer-verband.de/wp-content/uploads/2014/01/Brosch%C3%BCre-Endfassung.pdf> , 30.08.2019

- 14 Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungennach § 45 SGB VIII,**
http://www.bagljae.de/downloads/115_handlungsleitlinien-bkischg_betriebserlaub.pdf

- 15 Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kinder- tageseinrichtungen,**
http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutz-konzepte-i.pdf